

Arbeitsgemeinschaft der nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



LNU – Peter Halbsguth, Badinghauserweg, 2, 44267 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

44122 Dortmund

Kreisanlaufstelle LNU
Peter Halbsguth
Badinghauserweg 2
44267 Dortmund
0231/463325

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
31.3.2010

Unser Zeichen
DO-461/07

Datum
9.5.2010

Bauleitplanung; Neuaufstellung des Bebauungsplanes Lü 148n - Steinsweg

hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. und BUND-Kreisgruppe Dortmund.

Die in den Stellungnahmen vom 22.03.02 (unser Zeichen DO-102/02), zur Offenlage vom 13.07.2003 sowie zur Neuaufstellung des B-Plans Lü 148n vom 14.1.2008 (unser Zeichen: DO 461-07) vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden aufrecht erhalten. Nach wie vor wird die Ausdehnung der Bebauung in den regionalen Grünzug kritisch gesehen.

Lärmgutachten

Legt man 150 Wohneinheiten zu Grunde würden **1164 zusätzliche Kfz-Fahrten** entstehen und nicht wie angegeben 570. Bei der Berechnung sollten alle Wohneinheiten, auch die bereits realisierten, mit berücksichtigt werden.

Von den realisierten 40 Wohneinheiten - nicht 45 – stehen noch mindestens vier Wohneinheiten leer.

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

150 Wohneinheiten x 3,5 Einwohner x 3,8 Wege x 70 % MIV-Anteil. : 1,2 PKW-Besetzungsgrad = 1164 Fahrten = 582 Fahrten im Zielverkehr und 582 Fahrten im Quellverkehr

(Berechnung nach Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser; Bochum, Juni 2001)

Dazu kommen noch die Einliegerwohnungen – die mit 10 % sehr niedrig berechnet sind - die Besucher- und Wirtschaftsverkehre.

In der Begründung zum Alten B-Plan heißt es auf S. 14: „....Der Ziel- und Quellverkehr aus dem Plangebiet mit täglich 1.100 Fahrten wurde nicht neu ermittelt. Die Zahl der Fahrvorgänge hat sich nur leicht um höchstens 5% bzw. 55 Fahrten auf 1.155 Fahrten erhöht, da die Einliegerwohnungen mit berücksichtigt wurden.....“

Wir bitten um Klärung, ob die Kurierfahrten bei Online-Geschäften in dem Gutachten berücksichtigt sind. Es ist davon auszugehen, dass diese Fahrten wegen des geänderten Käuferverhaltens zunehmen werden.

Lärmschutzwall

Es ist zu prüfen, ob der Lärmschutzwall im Sicherheitsbereich der Hochspannungsleitungen liegt. Aus einem ähnlichen Fall ist bekannt, dass im Sicherheitsbereich keine Erdanhäufungen vorgenommen werden dürfen.

Im Schreiben der RWE Net vom 29.06.01 heißt es unter anderem:

„Der Schutzstreifen soll die Leitungen vor Einwirkungen von außen schützen und natürlich auch Gefährdungen durch Leitungen selbst ausschließen..... Unsere Leitungen sind deshalb auf den in Anspruch genommenen Grundstücken durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten im Sinne von § 1090 BGB gesichert, die uns das Recht zum Bau, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen einräumen und u.a. ein grundsätzliches Bauverbot im Schutzstreifen der Leitungen beinhalten. In dem von ihnen angesprochenen Bereich ist eine Bebauung nur bis an den Rand des grundbuchlich gesicherten Schutzstreifens möglich.“

Die RWE Net AG gibt aber für diesen Bereich einen Sicherheitsabstand von **36 m** in den Flurstücken 486-488 und **32 m** in dem Flurstück 489 von der Mitteltrasse an.

Feuerwache

Begründung S. 36: *„Eine Ampel an der Zu- bzw. Ausfahrt der Feuerwache macht hier die Nutzung des Martinshorns überflüssig. Eine Notfallschaltung könnte dies auch an der Ampel Steinsweg/Ewald-Görshop-Str. gewährleisten.“*

„Die Nutzung von Blaulicht und Einsatzhorn richtet sich nach den Regelungen der §§ 35 und 38 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Demnach ist es der Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben gestattet, bei Einsätzen von den Regelungen der Straßenverkehrsordnung

abzuweichen. Die dabei am weitesten führende Abweichung, das so genannte Wegerecht, bei dem alle anderen Verkehrsteilnehmer der Feuerwehr sofort freie Bahn schaffen müssen, ist zwingend auf die gleichzeitige Nutzung von blauem Blinklicht und

Einsatzhorn festgelegt. Es obliegt der eigenen Verantwortung des Fahrzeugführers, wann er von dieser Regelung der StVO abweicht und auf eine Nutzung des Einsatzhorns verzichtet. Zur Sicherheit des eigenen Fahrzeug und der anderen beteiligten Verkehrsteilnehmer wird er von dieser Möglichkeit aber eher restriktiv Gebrauch machen.“
(Feuerwehr Dortmund 06.05.10)

Lt. § 38 – Straßenverkehrsordnung - Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht

(1) Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten. Es ordnet an : "Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen".
(2) Blaues Blinklicht allein darf nur von den damit ausgerüsteten Fahrzeugen und nur zur Warnung an Unfall- oder sonstigen Einsatzstellen, bei Einsatzfahrten oder bei der Begleitung von Fahrzeugen oder von geschlossenen Verbänden verwendet werden.

Passiert ein Unfall, weil das Horn nicht eingeschaltet ist, haftet der Fahrer des Einsatzfahrzeuges, im Extremfall mit seinem Privatvermögen.

In Chemnitz wurde im Jahr 2000 ein Baustopp bei einer Feuerwache verhängt, da bei der Planung eine nahe Wohnbausiedlung nicht berücksichtigt wurde. Durch die Nachteinsätze der Feuerwehr würden die zulässigen Lärmgrenzwerte überschritten. Die Stadt Chemnitz hatte den Lärmschutz schlichtweg „vergessen“, um Kosten einzusparen.

Das Einsatzgebiet der Feuerwache 8 reicht im Westen bis zur Stadtgrenze Bochum und Witten. Da es sich bei den Einsätzen nicht um „seltene Ereignisse“ handelt, muss die Feuerwache bei dem Lärmgutachten mit berücksichtigt werden.

Verkehr A 45

Bei der Berechnung der Lärmwerte muss berücksichtigt werden, dass der LKW-Verkehr sich durch das Nachfahrverbot auf der B 1 auch auf die A 45 verlagert.

Da das Lärmgutachten äußerst knapp berechnet ist und ein Bauen am Steinsweg nur mit hohen Auflagen, wie Gebäudestellung, Aufenthalt- und Ruheräume und Gärten auf der lärmabgewandten Seite, Begrenzung der Geschoszahl, Zwangslüftungen, Lärmschutzfenster und -türen, Wohnen hinter Wall und Wand usw. möglich wäre, muss man davon ausgehen, dass sich diese Fläche nicht für eine Wohnbebauung eignet. Schon gar nicht mehr, wenn Feuerwehr und zusätzlicher LKW-Verkehr mit in die Berechnung einfließen.

Hochspannungsleitung

Auch eine neue Studie aus Tasmanien belegt, dass Leben in der Nähe von Hochspannungsleitungen - speziell in der Kindheit - das Risiko erhöht, an Leukämie oder Lymphomen zu erkranken. Erwachsene, die während ihrer ersten fünfzehn Lebensjahre jemals innerhalb von 300 m Abstand zu einer Hochspannungsleitung gelebt hatten, wiesen ein dreifaches Risiko für lympho-proliferative oder myelo-proliferative Störungen

auf (LPD oder MPD). Diese umfassen Hodgkin- und Non-Hodgkin-Lymphome, multiple Myelome und verschiedene Leukämien. Diejenigen, die von Geburt bis zum 5. Lebensjahr ununterbrochen in der Nähe von Hochspannungsleitungen gelebt hatten, wiesen ein fünffaches Risiko auf. Das Risiko stieg an, je näher und je länger die Menschen an den Hochspannungsleitungen lebten und je höher die Spannung war.

Ebenfalls gibt es Beweise dafür, dass Kinder, die an Leukämie erkrankt sind, in der Rekonvaleszenz ein 450 % höheres Risiko haben, an Krebs zu sterben, wenn das magnetische Wechselfeld bei 0,3 Mikrottesla oder darüber liegt. Studien liefern Beweise dafür, dass bei Abnahme der Belastung auch die Chance steigt, die Krankheit zu überleben. Weitere Untersuchungen bestätigen, dass Kinder, die in den ersten fünf Lebensjahren in der Nähe bis zu 300 m von Hochspannungsleitungen aufgewachsen sind, ein 500 % höheres Risiko haben, später an bestimmten Krebsarten zu erkranken.

Der Zusammenhang zwischen Hochspannungsleitungen und Leukämie bei Kindern wird in der Fachwelt akzeptiert. Es gibt aber weitere Hinweise auf Erkrankungen, die auf die Hochspannungsleitungen zurückzuführen sind.

So erhöhen die elektromagnetischen Felder durch Hochspannungsleitungen nach einer Studie der Universität Bern das Alzheimer- und Demenz-Risiko. Die Universität führte eine Studie durch, um einen Zusammenhang zwischen Hochspannungsleitungen und neurodegenerativen Krankheiten wie Alzheimer zu erforschen. Dazu wurden die Daten von 4,7 Millionen Einwohnern der Schweiz erfasst und Todesfälle von 2000 bis 2005 untersucht. Es wurden die Todesursachen von Menschen, die 5, 10 und 15 Jahre näher als 50 Meter neben einer 220 bis 380 KV-Hochspannungsleitung gewohnt haben, mit denen die über 600 m weit von einer Leitung entfernt gewohnt hatten, verglichen. Neben anderen neurodegenerativen Erkrankungen wurden 9200 Todesfälle durch Alzheimer festgestellt, 20 davon hatten weniger als 50 Meter von einer Hochspannungsleitung gelebt. Auffällig war, dass das Risiko mit der Wohndauer anstieg. Personen, die fünf Jahre lang bis zu 50 Meter von einer Hochspannungsleitung entfernt wohnten, hatten ein 1,5-fach höheres Risiko, an Alzheimer zu sterben als diejenige, die 600 m weit entfernt wohnten. Bei 10 Jahren Wohndauer stieg das Risiko auf das 1,78-fache und nach 15 Jahren war es doppelt so hoch.

Der Urologe Dr. Robert Smart aus Auckland legte dokumentierte Beweise aus der ganzen Welt über die gesundheitsschädigenden Auswirkungen einer Exposition durch elektrische und magnetische Felder (EMFs) von Hochspannungsleitungen vor.

„Es ist in der Tat unvorstellbar, dass irgendjemand dauernd an einem ständig mit 100 Mikrottesla belasteten Ort leben kann. (...) Das ist nie geschehen und ein solcher Grenzwert ist daher völlig ungeprüft.“, so Dr. Smart. Er zitierte 83 internationale epidemiologische Studien über die Auswirkungen von Hochspannungsleitungen, die eine

Zunahme von Kinderleukämie, Fehlgeburten, amyotrophe Lateralsklerose, Kopfschmerzen, Suizide und Depressionen zeigten.

Eine Studie aus dem Jahr 1997 verglich 540 Auckländer, die in der Nähe von Hochspannungsleitungen lebten, mit einer Kontrollgruppe. Die Belastung durch magnetische Felder reichten von 0,67 bis 19 Mikrottesla. Es gab Unterschiede zwischen den Gruppen in zwei von zehn Parametern, bezüglich Merkfähigkeit, Selbstbewusstsein und Depression. Insbesondere Frauen wiesen einen fünfmal so hohen Grad von

mangelndem Selbstbewusstsein und von Depressionen auf, wohl deswegen, weil sie, im Vergleich zu den Männern, mehr Zeit in ihren Wohnungen verbringen.

Krämpfe, Sprachstörungen, Atemnot, Bewusstlosigkeit und Allergien, Herz- und Kreislauferstörungen, Stresserscheinungen, Verhaltensstörungen, Hyperaktivität, und Reaktionsverzögerungen, Immunschwäche und Veränderungen der Pulsfrequenz, Schlafstörungen sowie eine erhöhte Suizidgefahr und häufigere Frühgeburten als auch vermehrt Brustkrebs bei Männern wurden im Zusammenhang mit Magnetfeldexpositionen in vielen wissenschaftlichen Studien beschrieben.

Es wurden von uns Messungen an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Uhrzeiten durchgeführt. Die Messungen ergaben zwischen 0,2 und 0,9 Mikrottesla im Randbereich der Bebauung. Das Haus Steinsweg 73e - mit einem Teil des Grundstücks im Sicherheitsbereich – war ständig Belastungen zwischen 0,2 und 0,8 Mikrottesla ausgesetzt, einem Wert, bei dem mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko gerechnet werden muss.

Außerdem besteht die Gefahr von Mastbruch bei schweren Stürmen oder Schneefall. Während des Orkans „Kyrill“ im Januar 2007 knickten in weiten Teilen Deutschlands Hochspannungsmasten ein und die Stromversorgung brach zusammen. Das Bundesministerium warnte per Radiomeldung davor, sich in der Nähe von Strommasten aufzuhalten.

Im Winter 2005 knickten Strommasten unter der Schneelast im Münsterland wie Streichhölzer um.

Wohnungsbedarf

Das Gebiet Steinsweg ist nicht attraktiv für Bauwillige, da es von allen Seiten verlärmert ist und dem Lärm nur mit unzähligen Maßnahmen wie Wall, Wand, passiver Lärmschutz und Gebäudestellung beizukommen ist. Die zahlreichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Lütgendortmund konnten 2009 auch die Wegzüge (294) und die 54 Umzüge innerhalb des Stadtgebietes nicht verhindern.

Stadtweit gibt es etliche im Bau befindliche Wohnbaugebiete, z.B. Hohenbuschei und am Phoenix-See. Im Baugebiet Brechtener Heide sind gerade einmal acht Häuser fertig gestellt.

Es werden immer neue Wohnbauflächen ausgewiesen, obwohl die Bevölkerungszahlen rückläufig sind.

Erschließung/Klage

Die Weiterführung des Baugebietes Steinsweg mit der vorhandenen Erschließung zu begründen, ist kein Argument. Die Erschließungsarbeiten trotz eingereicherter Klage weiterzuführen war das Risiko der Stadt Dortmund.

Hochwassergefahr / Regenwasserversickerung

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Verbraucherschutz NRW hat eine Klimastudie bei der Firma BRUECKE-Potsdam GbR in Auftrag gegeben. Es sollte ein Klimaszenarium für den Zeitraum 2001 bis 2055 für NRW erstellt werden. Dieses lag im Dezember 2004 vor. Diese Studie sagt aus, dass die Tage mit starkem Niederschlag zunehmen werden. Von 1951 - 2000 kam es zu einer Niederschlagszunahme in der Jahressumme von z.T. über 100 mm. Dabei nahmen die Tage der Starkniederschläge bis zu 8 Tagen bezogen auf das Jahr zu. Ein deutlicher Rückgang der Tage (bis zu 40) mit keinem oder schwachem Niederschlag war zu verzeichnen. Die Niederschlagszunahme, die zwischen 1951 und 2000 beobachtet wurde, setzt sich bis in die Mitte des 21. Jahrhunderts fort, wenn auch etwas abgeschwächt. Die Studie gibt speziell für Dortmund die Veränderungen des Niederschlags, Luftdrucks, Wasserdampfdrucks, der Luftfeuchte, Lufttemperatur, Sonnenscheindauer, Bedeckungsgrade, Globalstrahlung und Windgeschwindigkeit in Diagrammen an.

Dem Mulden-Rohr-Rigolensystem wurden Regenereignisse zwischen 1965 und 1991 zu Grunde gelegt und danach wurde es auch berechnet. Es ist überholt, denn in den letzten Jahren häuften sich die extremen Wetterereignisse. Wir fordern die Erhebung aktueller Daten.

Künftig werden diese Unwetter noch häufiger auftreten, auch im geplanten Baugebiet Steinsweg.

Die Abwässer der beiden südlichen Straßen des geplanten Baugebietes Steinsweg werden in den Kanal der Straße „Am Oespeler Dorney“ eingeleitet. An der südlichsten Straße hängen zusätzlich mit einer Druckleitung die Entwässerung der Häuser der Universitätsstraße und ebenso das letzte Haus vom Steinsweg. Zusätzlich wird der Notüberlauf des südlichen Mulden-Rohr-Rigolensystems in den Kanal „Am Oespeler Dorney“ eingeleitet. Ein Kanalproblem dürfte in der "Alten Siedlung" vorprogrammiert sein.

Die Abwässer der beiden nordwestlichen Straßen und der Notüberlauf des Mulden-Rohr-Rigolensystems werden in die Ewald-Görshop-Straße eingeleitet, die Häuser des Bauträgers in den Steinsweg.

Das Gutachten von Prof. Dr. Uwe Grünwald zum Unwetter vom 26.07.2008 sagt aus, dass Starkregenereignisse nicht die Ausnahme bleiben. Dies wird noch durch die geographische Lage von Dortmund begünstigt. Der Wind kommt bei Schlechtwetter meistens von Westen. Die Luft, die durch Dortmund weht wird vorher von sämtlichen Ruhrgebietsstädten aufgeheizt. Treffen dann unterschiedliche Luftmassen aufeinander, kommt es zu Unwettern wie am 26.07.2008.

Das Gutachten von Prof. Dr. Grünwald sagt weiterhin aus, dass Dortmund wie alle übrigen Städte im Ruhrgebiet den Fehler macht, zu viele Flächen zu versiegeln, auf denen ansonsten das Wasser versickern kann. Dortmund liegt mit der Flächenversiegelung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich über dem Landesdurchschnitt von NRW.

An der Wetterstation Universität wurden am 26.07.08 in der Zeit von 14.50 Uhr - 17.20 Uhr 200,2 mm Niederschlag gemessen. Der Karte auf S. 17 des Gutachtens kann man entnehmen, dass in Oespel zwischen 100 und 150 mm Niederschlag gefallen sind, deutlich weniger, aber immer noch genug, um in Oespel erhebliche Schäden anzurichten.

Das Gebiet Steinsweg mit einem Süd-Nord-Gefälle von 11 % und dazu noch einem Ost-West-Gefälle, begünstigt bei weiterer Versiegelung Überflutungen der Umgebung sowie weiter Teile von Oespel. bedingt durch die Höhenlage.

Im Gutachten von Prof. Dr. Grünewald heißt es u.a.:

"Zu beachten sind insbesondere bei der Vorsorge vor Sturzfluten aber auch die Entwicklungen außerhalb der Überschwemmungsgebiete und der überschwemmungsgefährdeten Gebiete, wenn neu entstehende Siedlungsgebiete in Hoch- und Hanglagen (z. B. Menglinghausen, Uni-Campus Dortmund) zur Überschwemmungsgefährdung in unterhalb liegenden, bestehenden Siedlungsgebieten führen."

Die Einstautiefe der Mulden kann durchaus mehr als 30 cm betragen, wie man beim Unwetter 2008 sehen konnte. Ist die Fläche komplett bebaut, kann kein Wasser mehr versickern und der Wasserstand der Mulden steigt erheblich an.

Methan

Nach dem Unwetter im Juli 2008 wurde in einer der großen Regenmulden südlich des Bauträgerbereiches beobachtet, dass Bläschen an die Oberfläche stiegen, an verschiedenen Stellen, mal mehr mal weniger stark. Hierbei kann es sich möglicherweise um Methanausgasungen handeln. Diese unkontrollierten Ausgasungen sind luftdruckabhängig und beim Wechsel von Hochdruck- zur Tiefdruckwetterlage steigt auch der Methangasaustritt.

Die Sorge gilt dem Altbestand entlang der zukünftigen Baugebiete; aber auch dem gesamten Ort. Hier handelt es sich zum Teil um Gebäude, die 100 Jahre und älter sind. Wie sich eine Versiegelung der methangasbelasteten Flächen auf diese Gebäude auswirkt, können auch die zuständigen Behörden nicht sagen, da die Erfahrung mit Methangas zu gering ist.

Im gesamten Bereich des Bebauungsplanes Lü 123 – Ortskern Oespel, der sich in den Methangasstufen 2 und 3 befindet, ist das Einrichten von Grundwasserbrunnen, Wärmepumpenanlagen etc. nicht gestattet, um die mögliche Schaffung von Gaswegsamkeiten zu vermeiden. Ausnahmen müssen mit dem Umweltamt bzw. den Bergbehörden abgestimmt werden.

Wir bitten um Aufnahme dieser Aussage in den B-Plan Lü 148n.

Nach Beobachtungen von Anwohnern wurde im Bereich der Koba zweimal nach Erdwärme gebohrt. Das Umweltamt gab auf Nachfrage die Auskunft, dass - wenn alles richtig gemacht würde - nichts passieren könnte.

Klima

Die synthetische Klimafunktionskarte des Kommunalverbandes Ruhrgebiet bezeichnet dieses Gebiet als Freilandklima und als Frischluftgebiet für die Innenstadt. Die Karte der Planungshinweise, die bei der Beurteilung durch das Fachamt offensichtlich herangezogen wurde, zeigt sehr deutlich den Verlauf der Belüftungsschneise in der

Verlängerung aus Richtung Witten-Stockum über das geplante Baugebiet in Richtung Hauert. Die Erläuterung zur Karte sagt, dass die Ventilationsbahn von Bebauung freizuhalten ist, da hier Frischluftzufuhr stattfindet.

Für das geplante Baugebiet wird in der Erläuterung zur Karte weiterhin eine leichte Kuppenzone angegeben und das Anlegen städtischer Grünzüge empfohlen.

In der Klimaanalyse auf S. 36 (Anlage) wird als Planungshinweis für die Zone 3 südlicher Stadtrand speziell für Oespel empfohlen, Grünzonen zwischen Oespel und Eichlinghofen anzulegen und die Bebauungsgrenzen zu beachten. Nach unserer Auffassung würde eine Bebauung in diesem Gebiet erheblichen Einfluss auf die Frischluftschneise nehmen, da durch die Bebauung der Lufttransport abgeriegelt wird. Hier herrscht schon jetzt erhebliche Luftbelastung.

Durch den KVR wurde die Fläche Lü 148 Steinsweg folgendermaßen beurteilt:

Nördlich und südlich des Steinsweg = Freilandklima - Annahme, dass ungestörter Temperatur- und Feuchteverlauf, windoffene Situation vorliegt - gute Durchlüftung wird durch leichte Kuppenlage unterstützt

Bezüglich der Auswirkung eines geplanten Bebauungsgebietes auf Luftaustausch und Mikroklima werden genauere Informationen über Größe und Lage des Gebietes sowie der vorgesehenen Bebauungsstrukturen benötigt. Kleinere Ergänzungsflächen mit niedriger Bauweise stellen eine geringe Problematik dar. Großflächige Erschließungen mit großen Bauhöhen können den in der ersten Klimaanalyse angestrebten Gesamteffekt der Freifläche stark bis sehr stark reduzieren.
Die Häuser stehen quer zur Frischluftschneise!

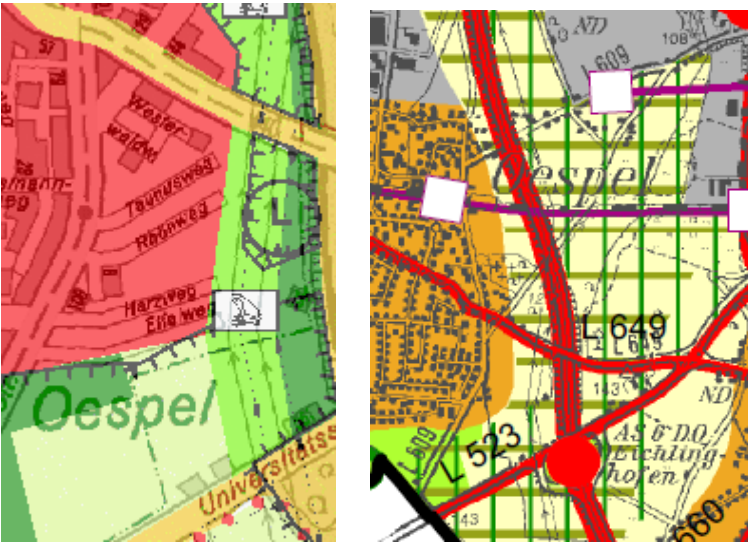
Vorschlag:

Verdichtung der Messfahrten um die derzeitige Situation aufzunehmen und daraus Planungsempfehlungen abzuleiten

- Selbstverständlich werden auch die im Vorfeld ausgewerteten Realnutzungsveränderungen sowie das Relief berücksichtigt.
- event. vorgezogenen Messfahreneinsatz in diesem Gebiet vornehmen (vor der neuen Klimaanalyse)

Herr Höing machte bei der Sitzung des Beirates der unteren Landschaftsbehörde am 20.06.01 darauf aufmerksam, dass die ökologische, insbesondere die klimatologische Bedeutung des Freiraums Steinsweg dem Umweltamt durchaus bewusst sei.

Bebauungsplan / Flächennutzungsplan / Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan)



FNP Endfassung Sep. 2004 GEP Dez 2004

Die unterschiedlichen Darstellungen werden immer wieder mit nicht parzellenscharf begründet. Merkwürdig nur, dass die Darstellung nach Süden parzellenscharf ist.



B-Planentwurf

Die Wohnbaufläche im Bereich Steinsweg, die Wohnbauflächen Richtung Norden westlich der A 45 und die Flächen für den Technologie-Park westlich der A 45 bis zum Oespeler Bach wurden im neuen Regionalplan zurückgenommen, dafür wurde der Technologie-Park-Erweiterung „Im Weißen Feld“ bis zur Straße „Im Weißen Feld“ zugestimmt.

Dieses geschah während der Abschlusserörterung zum Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan) in Arnberg vom 1. bis 4. April 2003 bei der Bezirksregierung. Bei der Abschlusserörterung war für die Stadt Dortmund federführend der damalige Leiter des Stadtplanungsamtes Karl-Friedrich Ostholt anwesend. Für die Naturschutzverbände war Herr Quittek mit dem Vertreter des Landesbüros der Naturschutzverbände Herrn Gerd Mackmann am 1. und 4. April anwesend. Bei der Abschlusserörterung wurde zwischen der Stadt Dortmund und den Naturschutzverbänden ein „Tausch“ der GEP-Darstellung „Sondergebiet“ im Universitätsbereich vereinbart.

Die laut Entwurf des GEP vorgesehene Sondergebietsdarstellung südlich S-Bahn nördlich Universitätsstraße sollte herausgenommen und stattdessen im Bereich „Im weißen Feld“ erweitert werden.

Seitens der Bezirksregierung sah man diesen Vorschlag kritisch, da der Regionale Grünzug im Bereich des Autobahnkreuzes A 45/B1 stark eingengt, sogar fast wegfallen würde.

Die Naturschutzverbände haben deshalb vorgeschlagen, als Ausgleich die Grünzugsdarstellung westlich der A 45 durchgängig darzustellen, **auch im Bereich Steinsweg**.

Die durchgehende Darstellung des Grünzuges wurde von einem Mitarbeiter der Bezirksregierung mit einem Edding auf einer Overheadfolie vorgenommen und dann auch später so in die Endfassung des GEP übernommen.

Der GEP erhielt mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 09.08.04 Rechtskraft. Für den FNP wurde am 23.09.04 der Feststellungsbeschluss gefasst. Er wurde am 17.12.04 von Arnberg genehmigt und erhielt Rechtskraft mit Bekanntgabe in den Dortmunder Bekanntmachungen Nr. 53/04 vom 31.12.04.

Freiraumkonzept

Die Naturschutzverbände verweisen bezüglich ihrer Forderung nach einem Freihalten der Fläche „Steinsweg“ auf den 0Stadtgrünplan Lütgendortmund. Dort heißt es auf Seite 43 für Oespel:

Landschaftsbezogene Siedlungsgliedernde Grünverbindungen

Als für die Erholungsnutzung relevante Umweltqualitätsziele werden genannt:

- Ausschluss weiterer Flächenversiegelung
- Erhalt vorhandener Grünflächen
- Integration von öffentlichen Freiräumen mit hohem Entwicklungspotential
- Abbau der Trennungswirkung von Straßen
- Schaffung eines durchgängigen, vom MIV unabhängigen Fuß- und Radwegesystems

- Verbesserung der Zugänglichkeit des Freiraumes
- Rückbau des infrastrukturellen Erschließungssystems
- Gestaltung der Übergangszone vom bebauten Raum zum Freiraum
- Verringerung der Immissionsbelastung
- Extensivierung der landschaftlichen Nutzung
- Förderung der Grundwasserregeneration
- Stärkung des ökologischen Leistungsvermögens der Fließgewässer

Wohnungsnaher Erholung am Siedlungsrand

Als für die Erholungsnutzung relevante Umweltqualitätsziele werden genannt:

- Erhöhung der Erlebnisqualität
- Erhöhung des Grünvolumens
- Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes
- Erhöhung der Durchlässigkeit der derzeit den Siedlungsrand definierenden Siedlungsstrukturen
- Abbau der Trennungswirkung von derzeit den Siedlungsrand definierenden Infrastrukturbändern
- Gestaltung der Übergangszone vom bebauten Raum zum Freiraum
- Verknüpfung der siedlungsbezogenen öffentlichen Grünflächen mit dem landschaftsorientierten Freiraum
- Herstellung des Netzschlusses zwischen den landwirtschaftlichen Betriebswegen und dem siedlungsbezogenen Fuß- und Radwegesystem
- Verbesserung des Gebrauchswertes des Freiraumes
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Abbau bestehender Immissionsbelastung

Der Regiebetrieb Stadtgrün hat im Scopingverfahren auf die Zielsetzungen im StadtgrünPlan Lütgendortmund verwiesen. Davon wurden in der Begründung zum B-Plan offensichtlich nur die Punkte aufgenommen, die als Argumente für die Bebauung dienen.

Die Aufenthaltsqualität unterhalb der Hochspannungsleitungen geht gegen Null. Bei dem lt. Begründung freigehaltenen Streifen in der Aufforstungsfläche westlich der Ewald-Görshop-Straße handelt es sich um den Trassenverlauf der Ferngasleitung. Es ist fraglich, ob hier überhaupt ein Rad- und Wanderweg angelegt werden darf, da es in dem Trassenverlauf Sicherheitsbestimmungen gibt.

Abschließend halten wir die externe ökologische Ausgleichsfläche an der A 44 wegen ihrer Nähe zur Autobahn für nicht geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. P. Halbsguth (LNU)
gez. T. Quittek (BUND)